

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 19. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Oktober 2013, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)	Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)	i.V. von Heike Franzen
Karsten Jasper (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i.V. von Wolfgang Baasch
Birte Pauls (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Daniel Günther (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:	Seite
Anhörung	4
Anonyme Spurensicherung ermöglichen	
Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Drucksache 18/605 (neu)	
Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/664 - selbstständig -	
(überwiesen am 21. März 2013 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
hierzu: Umdrucke 18/1337 , 18/1461 , 18/1522 , 18/1595 , 18/1596 , 18/1789 , 18/1868	

Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung
Anonyme Spurensicherung ermöglichen

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
[Drucksache 18/605](#) (neu)

Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/664](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1337, 18/1461, 18/1522, 18/1595, 18/1596, 18/1789,](#)
[18/1868](#)

Die Vertreterinnen und Vertreter der eingeladenen Verbände tragen in großen Zügen die aus den unten stehenden Umdrucken ersichtlichen Stellungnahmen vor:

- Herr Keller für die AG Sexuelle Delikte ([Umdruck 18/1222](#))
- Frau Oberstaatsanwältin Ulrike Stahlmann-Liebelt ([Umdruck 18/1461](#))
- Herr Dr. Gubitz und Herr Mroß für die Schleswig-Holsteinische Strafverteidigervereinigung ([Umdruck 18/1868](#))
- Frau Hartmann, Landeskoordinatorin des Landesverbands Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. ([Umdruck 18/1595](#))

Frau Hartmann berichtet kurz über ihre schriftliche Stellungnahme hinaus über ein Projekt in Frankfurt, in dem die vertrauliche Spurensicherung über die Erstversorgung an Krankenhäu-

sern - acht von zehn Krankenhäusern beteiligten sich an dem Projekt - erfolge und damit ein niedrigschwelliges Angebot für Opfer gemacht worden sei.

Grundsätzlich halten die Ausschussmitglieder den im Frankfurter Projekt gewählten Begriff „vertrauliche Spurensicherung“ für sinnvoll.

Abg. Lange geht auf die Forderung von Herrn Gubitz ein, dass Zeugen, solange sie sich noch nicht entschieden hätten, Anzeige zu erstatten, kein Zugang zu Beweismaterialien gewährt werden solle. Sie spricht sich dafür aus, den Opfern die Freiheit zu gewähren, das Beweismaterial vernichten zu lassen.

Abg. Ostmeier kann sich bei der Einführung einer vertraulichen Spurensicherung vorstellen, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Tat zur Anzeige kommt. Sie weist darauf hin, bereits jetzt besteht die Möglichkeit, dass Kinder in ein Krankenhaus eingeliefert würden, die Opfer einer Straftat geworden seien. In einem solchen Fall erwarte sie, dass das Krankenhauspersonal grundsätzlich geschult sei, mit derartigen Patienten umzugehen. An Frau Hartmann gerichtet stellt sie die Frage, ob möglicherweise ein Aufsuchen eines örtlichen Krankenhauses niedrigschwelliger sei als das Aufsuchen einer Frauenberatungsstelle.

Abg. Dudda hält die vorgetragene Argumentation der Vertreter der Strafverteidigervereinigung, sofern gesicherte Spuren nicht in der Hoheit der Opfer blieben, nicht für kohärent. Er teile die Auffassung, dass es ein standardisiertes und zentrales Verfahren der Spurensicherung geben müsse, erkundigt sich nach Öffentlichkeitsarbeit und danach, ob eine Kostenübernahme im Vorwege durch die Staatsanwaltschaft möglich sei. - Letztere Frage verneint Frau Stahlmann-Liebelt.

Herr Dr. Gubitz erkennt die Notwendigkeit von Spurensicherung an, auch die Notwendigkeit, möglichen Opfern einen gewissen Zeitraum für eine Entscheidungsfindung zu überlassen, ob Anzeige erstattet werden solle. Wogegen er sich ausspreche, sei, dass mögliche Opfer Einsicht in ihre Akten bekämen und ihr Aussageverhalten daraufhin anpassen könnten. Dies wäre im Falle einer Anzeige ein Nachteil gegenüber dem Beschuldigten. Herr Mroß ergänzt, man befinde sich nicht mehr unbedingt in einem Vorfeld. In der konkreten Situation, in der ein Arzt mögliche Sachverhalte abfrage und gegebenenfalls einordne, würden bereits Fakten und Daten geschaffen. Diese könnten unter Angabe von konkreten Taten in einem Strafverfahren Verwendung finden. In einem solchem Fall dürfe im Vorwege den Opfern kein Akteneinsichtsrecht gewährt werden.

Derzeit diskutiere man über die Festlegung von Standards. Die erste Schilderung einer möglichen Straftat - auch bei einem Arzt - sei von eminenter Wichtigkeit. Er spreche sich dagegen aus, dass Ärzte - sofern sie von der Polizei weitergebildet würden - gewissermaßen zu Hilfsbeamten der Polizei gemacht würden. Kämen in einem solchen Fall auch noch die Frauenberatungsstellen hinzu, dränge sich ein Schulterschlusseffekt auf. - Herr Keller weist die Aussage zurück, dass Ärzte zu Hilfsbeamten der Polizei gemacht werden sollten. Er betont, dass es im Bereich der Ermittlungsarbeit der Polizei bestimmte Standards gebe, die weitergegeben werden sollten.

Frau Stahlmann-Liebelt geht auf den Fall ein, in dem eine Beweissicherung vorgenommen, Spuren gesichert und eine Dokumentation und eine Sachverhaltsdarstellung angelegt seien, und die Frage, ob die Akten eingesehen und möglicherweise verändert werden dürften. Sie hält es für wichtig, darüber nachzudenken, wie eine Änderung verhindert werden könne. Unbenommen bleibe das Recht der Betroffenen, die Akte insgesamt zu vernichten.

Zu der Frage, ob sich die Anzeigebereitschaft durch eine vertrauliche Spurensicherung erhöhe, wage sie keine Prognose zu stellen. Was sie allerdings mit Sicherheit sagen könne, sei, dass es eine extreme Beruhigung bedeute, sich in Ruhe überlegen zu können, was man mache. Zu bedenken sei, dass es sich häufig um spezielle Straftaten handele, die häufig im häuslichen Umfeld geschähen. Auf jeden Fall sei die Hemmschwelle niedriger, sich einem Beweissicherungsverfahren zu stellen, wenn bekannt sei, dass es nicht gleich in ein Strafverfahren münde.

Bis zu einem gewissen Grad sei sicherlich auch normales Krankenhauspersonal im Umgang mit traumatisierten Personen erfahren. Es handele sich aber hier um eine besondere Gruppe von Geschädigten. Insofern halte sie eine Schulung für eine Notwendigkeit.

Auch Frau Hartmann vermag keine Prognose abzugeben, ob sich die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass Strafanzeigen gestellt würden. Von einer solchen Maßnahme erhoffe man sich, dass Frauen mehr Wahlmöglichkeiten hätten. Sie geht erneut auf eine Erstversorgung im Krankenhaus als niedrigste Hemmschwelle ein mit dem Ziel, sich direkt nach der Tat versorgen lassen zu können.

Zum Thema Öffentlichkeit führt sie aus, dass vor einer möglichen Öffentlichkeitskampagne Standards festgelegt werden müssten. Dann gehe es darum, flächendeckend Informationen zu verteilen und Plakate aufzuhängen sowie weitere Maßnahmen zu unternehmen, die zur Öffentlichkeitsarbeit gehörten.

Abg. Rathje-Hoffmann zeigt sich froh darüber, dass die Notwendigkeit einer vertraulichen Spurensicherung als hilfreiches Mittel anerkannt werde. Sie hält es für notwendig, Verfahren zu entwickeln und Standards zu setzen. Vor dem Hintergrund, dass sich Täter und Opfer häufig kennen, sei die Hemmschwelle groß, die Tat zur Anzeige zu bringen. Frau Hartmann fragt sie nach der Bereitschaft des Landesverbands, eine Öffentlichkeitskampagne zu fahren.

Frau Hartmann erwidert, dass sich der Landesverband gern an einer Kampagne beteiligen würde. Allerdings sei es ihm angesichts der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht möglich, diese allein zu tragen.

Abg. Ostmeier bezieht sich auf die Aussage von Frau Stahlmann-Liebelt, dass man es mit einer besonderen Gruppe von Personen zu tun habe, die Opfer geworden seien, und stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, das Instrument der vertraulichen Spurensicherung auf diesen Kreis zu beschränken.

Frau Stahlmann-Liebelt macht deutlich, dass ihr neben Sexualstraftaten und Delikten im häuslichen Bereich derzeit keine weiteren Felder einfielen, die von der vertraulichen Spurensicherung Gebrauch machen könnten. Als Ergebnis der Anhörung nimmt sie mit, dass das Instrument möglich sei, allerdings unter Wahrung bestimmter Standards. Es müsse ein Konzept entwickelt werden. Es müsse geklärt werden, wie der Ablauf sei. Auch die Bedenken der Strafverteidiger müssen berücksichtigt werden. Eine Beteiligung von rechtsmedizinischem Personal sei notwendig.

Abg. Dr. Bohn bezieht sich auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme von Herrn Dr. Kaatsch ([Umdruck 18/1596](#)), nach der sehr hohe Erwartungen an das medizinische Personal in Krankenhäusern gestellt werde. Sie könne sich vorstellen, dass eine entsprechende Weiterbildung etwa im gynäkologischen Bereich gemacht werde. Man könne eine solche Weiterbildung aber insbesondere an kleinen Krankenhäusern nicht unbedingt immer voraussetzen. Sie möchte wissen, ob die Frauen, die in Frauenberatungsstellen kämen, den Eindruck vermittelt hätten, in Krankenhäusern nicht gut genug aufgehoben gewesen zu sein.

Frau Hartmann stellt die Kompetenz von Ärzten nicht infrage. Diese reagierten in der Regel gut auf traumatisierte Frauen. Es gebe allerdings auch immer wieder Einzelfälle, in denen dies nicht der Fall sei. Die Gespräche mit Betroffenen bedürften einer entsprechenden Ausbildung oder Erfahrung. Nach ihrer Erfahrung zögen sich Frauen bereits beim Äußern geringster Zweifel der Schilderung des Tathergangs zurück.

Herr Dr. Gubitz sieht Einvernehmen darin, dass es bei der Einführung des Instruments der vertraulichen Spurensicherung Standards geben müsse. Strafprozesse zeigten, dass, sofern Fehler gemacht würden, man denjenigen, denen man helfen wolle, einen Bären dienst erweise. Deshalb sei auch bei der Befragung große Sorgfalt angebracht.

Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Peter Eichstädt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin